



Ziele der Oberstufe

- ❖ vertiefte Allgemeinbildung
- ❖ umfassende Persönlichkeitsbildung
- ❖ Möglichkeit zur Zusammenstellung eines individuellen Leistungsprofils durch ein vielfältiges Angebot an Leistungsfachkombinationen in der Qualifikationsphase
- ❖ breitgefächertes Grundkursangebot stellt sicher, dass alle eine solide allgemeine Grundbildung erhalten



Was ist anders als in der Sek. I ?

- ❖ Alle Fächer sind gleichwertig: Es gibt **keine Haupt- und Nebenfächer**.
- ❖ Der Unterricht erfolgt nicht mehr im Klassenverband, sondern in halbjährigen Kursen (bei uns ab 12).
- ❖ Die Aufgaben des Klassenlehrers werden von einem Tutor wahrgenommen (bei uns ab 12).
- ❖ Die Punkte werden in Leistungsnachweisen per EDV erfasst.
- ❖ Es gibt keine Kopfnoten bzw. Verhaltensbeurteilungen mehr.



Was ist anders als in der Sek. I ?

- ❖ Die Leistungsbeurteilung erfolgt nach einem **Punktesystem**.

Punkte:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Note:	6		5		4-	4			3			2				1

- ❖ 5 Punkte sind die Mindestpunktzahl für eine ausreichende Leistung!
- ❖ Ein Kurs mit 0 Punkten gilt als nicht belegt!



Aufnahme mit Mittlerem Abschluss

- ❖ Feststellung der Eignung durch die Klassenkonferenz
 - wenn bisherige Lernentwicklung, Leistungsstand und Arbeitshaltung eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der gymn. Oberstufe erwarten lassen **und**
 - wenn die Schülerin oder der Schüler den Mittleren Abschluss mit einer Durchschnittsnote von **besser als** befriedigend (besser als 3,0) in den Fächern
 - **Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache und einer Naturwissenschaft**
 - **sowie** in den **übrigen Fächern** gleichfalls eine Note von **besser als** befriedigend (besser als 3,0) erreicht hat.



Besonderheiten in der Einführungsphase

- ❖ Unterricht im Klassenverband in Deutsch, Englisch, Geschichte, Politik + Wirtschaft, Mathematik, Biologie, Chemie, Physik
- ❖ Unterricht in Kursen in Latein / Französisch / Spanisch, Kunst / Musik, ev. / kath. Religion / Ethik / Bili
- ❖ Verstärkung der Fächer Deutsch und Mathematik
- ❖ epochale Verstärkung der sprachlichen und naturwissenschaftlichen Fächer
- ❖ Methodentraining
- ❖ freiwilliger Unterricht in Informatik und Spanisch (3. FS)



BILI in der Oberstufe

- ❖ In Dietzenbach BILI als **weiterführendes** Angebot
- ❖ In 11: 1 Sachfach in engl. Sprache (Social Studies) um 1 Stunde aufgestockt
- ❖ In 12 und 13: 1 bilinguales Sachfach als Grundkurs (keine notwendige Belegung des Leistungskurses Englisch)
- ❖ Die Teilnahme am bilingualen Unterricht wird in den Leistungsnachweisen vermerkt / zertifiziert.



Aufbau der gymnasialen Oberstufe

Einführungsphase		Qualifikationsphase			
11/I	11/II	12/I	12/II	13/I	13/II
Klassenverband, Kurssystem oder Mischform		Kurssystem Halbjahreskurse			
Pflichtbereich Wahlpflichtbereich Wahlbereich Grundlage und Vorbereitung für die Arbeit in der Qualifikationsphase; Wahl der Leistungs- und Grundkursfächer		Prüfungsfächer [L1, L2, P3, P4, P5*] Pflichtkurse Wahlkurse * nicht bei besonderer Lernleistung Erwerb einer Gesamtqualifikation durch Leistungen in den Kursen Leistungen in der Abiturprüfung ggf. eine Präsentation oder eine besondere Lernleistung		Kursphase (Abschluss Mitte Mai) Abitur- prüfung: schriftlich vor den Osterferien, mündlich im Juni	



Aufgabenfelder

I	sprachlich literarisch künstlerisch	II	gesellschafts- wissenschaftl.	III	mathematisch naturwissens. technisch
Deutsch Englisch Französisch Latein Spanisch	Geschichte Politik + Wirtschaft Religionslehre Ethik	Mathematik Physik Chemie Biologie Informatik	Kunst Musik	Sport	



Unterricht in der Einführungsphase Jhrg.st. 11

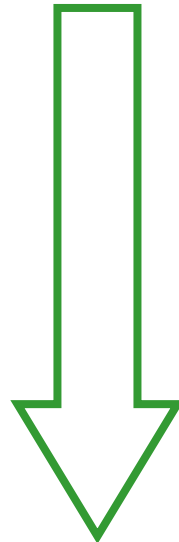
I Pflichtbereich		II Wahlpflichtbereich		III Kompensations-/Orientierungsstunden	
Deutsch	3	Eine Pflichtfremdsprache (Beginn in Klasse 5, 7, oder 9)	3	Von der Schule festzulegen	2-4
Geschichte	2				
Politik + Wirtschaft	2				
Religionslehre	2	Eine weitere Fremdsprache (Beginn in Klasse 5, 7, 9 oder 11)	3	IV Wahlbereich	
Ethik				Nicht gewählte Fächer des Wahlpflichtbereichs	
Mathematik	3			Kunst oder Musik	2
Physik	2			Ausgleichskurse	
Chemie	2			Arbeitsgemeinschaft.	
Biologie	2				
Sport	2				
<i>Tutorenstunde</i>	1				



Zulassungsbedingungen zur Qualifikationsphase

Alle verbindlichen Fächer mit
mindestens 05 Punkten

Höchstens 2 Fächer, davon eines der
Fächer Deutsch, Fremdsprache,
Mathematik mit 01-04 Punkten und
kein verbindliches Fach mit 00
Punkten



Ausgleich:
mind. 10 Punkte in einem anderen
verbindlichen Fach oder
mind. je 7 Punkte in zwei anderen
verbindlichen Fächern
in den Fächern Deutsch,
Fremdsprache + Mathematik nur
durch Fächer dieser Gruppe



Zulassung zur Qualifikationsphase



Heinrich-Mann-Schule

Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
des Kreises Offenbach in Dietzenbach

Zulassungsbedingungen zur Qualifikationsphase

**>= 3 verbindliche Fächer
ODER
> 1 der Fächer, Deutsch,
Fremdsprache, Mathematik mit 01- 04
Punkten
ODER
keine Ausgleichsmöglichkeiten**

Ein verbindliches Fach mit 00 Punkten



**Beschluss der Zulassungskonferenz im begründeten Fall, vor allem aus
Gründen, die nicht im mangelnden Leistungsvermögen oder -willen der
SchülerIn liegen, sofern eine erfolgreiche Mitarbeit in der Qualifikationsphase
erwartet werden kann.**

Zweidrittelmehrheit PRO

Keine Zweidrittelmehrheit PRO



Zulassung Qual.phase

NICHT-Zulassung Qual.phase



Kursarten und Lernangebote

❖ Grundkurse

- Bieten einen Einblick in die Inhalte und Methoden eines Faches und üben grundlegende Kenntnisse und Verfahrensweisen in einem Fachgebiet ein. [2, 3 o. 4 h/w]

❖ Leistungskurse

- Vermitteln exemplarisch erweiterte fachliche Kenntnisse und Arbeitsformen sowie vertieftes Verständnis, das auch der Einführung in wissenschaftliches Arbeiten dient – Studienvoraussetzung [5 h/w]

❖ Fächerverbindende und –übergreifende Lernformen

- Dienen der Ergänzung des fachbezogenen Lernens zur Erleichterung von interdisziplinärem Arbeiten im Berufsleben – z.B. Projektarbeit



Kursarten und Lernangebote

❖ **Arbeitsgemeinschaften**

- Vermitteln Kenntnisse und Fähigkeiten in besonderen Interessengebieten

❖ **Tutorenstunde**

- Dient zur Beratung der SchülerInnen und zur Klärung von organisatorischen Fragen [1 h/w (im 13. Jg.)]



Kursarten: Grundkurse

❖ Grundkurse vermitteln grundlegende wissenschaftspropädeutische Kenntnisse und Einsichten in Stoffgebiete und Methoden

Sie sollen

- in grundlegende Sachverhalte, Problemkomplexe und Strukturen eines Faches einführen,
- wesentliche Arbeitsmethoden eines Faches vermitteln, bewusst und erfahrbar machen,
- Zusammenhänge im Fach und über dessen Grenzen hinaus in exemplarischer Form erkennbar werden lassen.
- 4-stündig: Deutsch + Mathematik
2-stündig: Kunst / Musik, Religion / Ethik, Informatik, Sport
3-stündig: übrige Fächer



Kursarten: Leistungskurse

- ❖ **Leistungskurse vermitteln exemplarisch vertieftes wissenschaftspropädeutisches Verständnis und erweiterte Kenntnisse.**

Sie sind gerichtet auf

- eine systematische Beschäftigung mit wesentlichen, die Komplexität und den Aspektreichtum des Faches verdeutlichenden Inhalten, Theorien und Modellen,
- eine vertiefte Beherrschung der fachlichen Arbeitsmittel und Arbeitsmethoden, ihre selbständige Anwendung, Übertragung und Reflexion,
- eine reflektierte Standortbestimmung des Faches im Rahmen einer breit angelegten Allgemeinbildung und im fächerübergreifenden Zusammenhang.



Kursarten: Leistungskurse

❖ Übersicht der als Leistungskurse angebotenen Fächer

Aufgabenfeld I – sprachlich, literarisch, künstlerisch

- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Latein
- Kunst



Kursarten: Leistungskurse

❖ Übersicht der als Leistungskurse angebotenen Fächer

Aufgabenfeld II – gesellschaftswissenschaftlich

- Politik + Wirtschaft
Geschichte



Kursarten: Leistungskurse

❖ Übersicht der als Leistungskurse angebotenen Fächer

Aufgabenfeld III – mathematisch naturwissenschaftlich,
technisch

- Mathematik

- Physik
Chemie
Biologie

Kursarten: Leistungskurse

❖ Bestimmungen zu den Leistungsfächern

- Ein Leistungsfach muss eine fortgeführte Fremdsprache oder Mathematik oder eine Naturwissenschaft sein.
- Daraus ergibt sich, dass z.B. die nachfolgenden Leistungskurskombinationen **nicht** zulässig sind:



- Deutsch und Kunst
- Deutsch und Geschichte
- Deutsch und Politik + Wirtschaft



Kursarten: Leistungskurse

❖ Bestimmungen zu den Leistungsfächern

- Sofern ein entsprechender Rahmenplan für das jeweilige Fach vorliegt, können auf Antrag mit Genehmigung des Staatlichen Schulamts an der einzelnen Schule weitere Fächer als Leistungskurse eingerichtet werden.
- Auf die Einrichtung eines bestimmten Faches als Leistungskurs besteht kein Anspruch.
- Eine Fremdsprache, ausgenommen Griechisch, kann als Leistungskurs nur wählen, wer einschließlich der Einführungsphase wenigstens in 5 Jahrgangsstufen durchgehend in dieser Fremdsprache Unterricht hatte oder gleichwertige Kenntnisse nachweisen kann.



Heinrich-Mann-Schule

Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
des Kreises Offenbach in Dietzenbach

Beleg- + Einbringungsverpflichtung 12/I-13/II

Belegverpflichtung 12.1-13.2 (Anzahl der erforderlichen Kurse)			
Aufgabenfeld I		Aufgabenfeld II	
Deutsch	4	Geschichte	4
weitergeführte Fremdsprache (ab 5 o. ab 7)	4	Politik + Wirtschaft	2
(2.Fremdsprache)	(2)	Religion/Ethik	4
Kunst oder Musik	2		
Aufgabenfeld III		Sport	4
Mathematik	4		
1 Naturwissenschaft	4		
(2. Naturwissenschaft oder Informatik)	(2)		

Einbringungsverpflichtung 12.1-13.2 (Anzahl der erforderlichen Kurse)			
Aufgabenfeld I		Aufgabenfeld II	
Deutsch	4	Geschichte (13/I + 13/II)	2
weitergeführte Fremdsprache (ab 5 o. ab 7)	4	Politik + Wirtschaft	2
(2.Fremdsprache)	(2)	weitere Kurse (Geschichte o. Po+Wi o. Ethik/Religion)	2
Kunst oder Musik	2		
Aufgabenfeld III		Sport	
Mathematik	4		
1 Naturwissenschaft	4		
(2. Naturwissenschaft oder Informatik)	(2)		



Heinrich-Mann-Schule

Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
des Kreises Offenbach in Dietzenbach

Die 3 Säulen des Abiturs ohne Besondere Lernleistung									MIN	REAL	MAX
SÄULE I	12.1	Multiplika to r	12.2	Multiplika to r	13.1	Multiplika to r	13.2	Multiplika to r	70	149	210
Leistungskurs I [P1]	10	2	11	2	9	2	11	1	35	71	105
Leistungskurs II [P2]	12	2	10	2	11	2	12	1	35	78	105
In 4 der 6 LKs müssen jeweils mindestens 10 Punkte der zweifachen Wertung erreicht sein.											
SÄULE II	12.1	Multiplika to r	12.2	Multiplika to r	13.1	Multiplika to r			110	197	330
Grundkurs 1-3 [P3]	9	1	8	1	6	1			15	23	45
Grundkurs 4-6 [P4]	8	1	7	1	9	1			15	24	45
Grundkurs 7-9 [P5]	8	1	7	1	9	1			15	24	45
	12.1 - 13.2			Einbringungsverpflichtung							
				I	II	III					
Grundkurs 10	13	1		sprachlich	gesellschafts-	mathematisch			5	13	15
Grundkurs 11	12	1		literarisch	wissenschaftlich	naturwissen-			5	12	15
Grundkurs 12	8	1		künstlerisch		schaftlich			5	8	15
Grundkurs 13	9	1		4 Kurse Deutsch	2 Kurse P+W	4 Kurse Mathe			5	8	15
Grundkurs 14	8	1		4 Kurse fort-	UND	4 Kurse Naturw.			5	10	15
Grundkurs 15	10	1		geführte Fremd-	2 Kurse Geschichte	(2 Kurse 2. Natur-			5	11	15
Grundkurs 16	11	1		sprache	aus 13.1 + 13.2	wissenschaft			5	10	15
Grundkurs 17	10	1		2 Kurse Kunst	UND	ODER Informatik)			5	11	15
Grundkurs 18	11	1		oder Musik	2 weitere Kurse				5	11	15
Grundkurs 19	11	1		(2 Kurse fort-					5	8	15
Grundkurs 20	8	1		geführte 2. Fremd-					5	6	15
Grundkurs 21	6	1		sprache)					5	9	15
Grundkurs 22	9	1							5	9	15
SÄULE III	13.2	Multiplika to r	Abi-Prüf.	Multiplika to r					100	191	300
Leistungskurs I [P1]	11	1	12	3					20	47	60
Leistungskurs II [P2]	12	1	10	3					20	42	60
Grundkurs [P3]	8	1	7	3					20	29	60
Grundkurs [P4]	7	1	9	3					20	34	60
Grundkurs [P5]	9	1	10	3					20	39	60
In 3 Prüfungsfächern, darunter einem Leistungsfach, müssen jeweils 15 Punkte in dreifacher Wertung erreicht werden											
In den Prüfungsfächern darf keiner der 5 Kurse des Prüfungshalbjahres (13.2) mit 0 Punkten abgeschlossen werden.											
Gesamtnote									280	537	840



Heinrich-Mann-Schule

Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe des Kreises Offenbach in Dietzenbach

Die 3 Säulen des Abiturs mit Besonderer Lernleistung									MIN	REAL	MAX
SÄULE I	12.1	Multiplika tor	12.2	Multiplika tor	13.1	Multiplika tor	13.2	Multiplika tor	70	149	210
Leistungskurs I [P1]	10	2	11	2	9	2	11	1	35	71	105
Leistungskurs II [P2]	12	2	10	2	11	2	12	1	35	78	105
In 4 der 6 LKs müssen jeweils mindestens 10 Punkte der zweifachen Wertung erreicht sein.											
SÄULE II	12.1	Multiplika tor	12.2	Multiplika tor	13.1	Multiplika tor			110	206	330
Grundkurs 1-3 [P3]	9	1	8	1	6	1			15	23	45
Grundkurs 4-6 [P4]	8	1	7	1	9	1			15	24	45
	12.1 - 13.2										
Grundkurs 7	13	1		Einbringungsverpflichtung					5	13	15
Grundkurs 8	12	1		I	II	III			5	12	15
Grundkurs 9	8	1		sprachlich	gesellschafts-	mathematisch			5	8	15
Grundkurs 10	13	1		literarisch	wissenschaftlich	naturwissen-			5	13	15
Grundkurs 11	12	1		künstlerisch		schaftlich			5	12	15
Grundkurs 12	8	1		4 Kurse Deutsch	2 Kurse P+W	4 Kurse Mathe			5	8	15
Grundkurs 13	9	1		4 Kurse fort-	UND	4 Kurse Naturw.			5	9	15
Grundkurs 14	8	1		geführte Fremd-	2 Kurse Geschichte	(2 Kurse 2. Natur-			5	8	15
Grundkurs 15	10	1		sprache	aus 13.1 + 13.2	wissenschaft			5	10	15
Grundkurs 16	11	1		2 Kurse Kunst	UND	ODER Informatik)			5	11	15
Grundkurs 17	10	1		oder Musik	2 weitere Kurse				5	10	15
Grundkurs 18	11	1		(2 Kurse fort-					5	11	15
Grundkurs 19	11	1		geführte 2. Fremd-					5	11	15
Grundkurs 20	8	1		sprache)					5	8	15
Grundkurs 21	6	1							5	6	15
Grundkurs 22	9	1							5	9	15
SÄULE III	13.2	Multiplika tor	Abi-Prüf.	Multiplika tor					100	192	300
Leistungskurs I [P1]	11	1	12	3					20	47	60
Leistungskurs II [P2]	12	1	10	3					20	42	60
Grundkurs [P3]	8	1	7	3					20	29	60
Grundkurs [P4]	7	1	9	3					20	34	60
Besondere Lernleistung			10	4					20	40	60

In 3 Prüfungsfächern, darunter einem Leistungsfach, müssen jeweils 15 Punkte in dreifacher Wertung erreicht werden

In den Prüfungsfächern darf keiner der 5 Kurse des Prüfungshalbjahres (13.2) mit 0 Punkten abgeschlossen werden.

Gesamtnote									280	547	840
-------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	------------	------------	------------



Kompetenzbereiche zur Studierfähigkeit

❖ Sprachliche Ausdrucksfähigkeit

- Angestrebt wird insbesondere die schriftliche Darlegung eines kurzen, in sich schlüssigen Gedankengangs, außerdem die Fähigkeit, sich strukturiert, zielgerichtet und sprachlich korrekt schriftlich auszudrücken und die erforderlichen Schreibformen und –techniken zu beherrschen. Hierzu gehören auch der angemessenen Umgang mit Texten, insbesondere Textverständnis, Texterschließung, Textinterpretation sowie zeitökonomische Bearbeitung, das schriftliche und mündliche Darstellen komplexer Zusammenhänge und die Fähigkeit zur sprachlichen Reflexion.



Kompetenzbereiche zur Studierfähigkeit

- ❖ **Verständiges Lesen komplexer fremdsprachlicher Sachtexte**
 - Angestrebt wird die Fähigkeit, fremdsprachliche Texte zu erschließen, zu verstehen und sich über fachliche Inhalte in der Fremdsprache korrekt zu äußern.

- ❖ **Sicherer Umgang mit mathematischen Symbolen und Modellen**
 - Angestrebt wird die Fähigkeit, Gegenstandsbereiche und Theoriebildungen, die einer Mathematisierung zugänglich sind und in denen Problemlösungen einer Mathematisierung bedürfen, mit Hilfe geeigneter Modelle aus unterschiedlichen mathematischen Gebieten zu erschließen und darzustellen und die Probleme mit entsprechenden Verfahren und logischen Ableitungen zu lösen.



Fachübergreifender und fächerverbindender Unterricht

- ❖ Fächerverbindende und fachübergreifende Lernformen ergänzen das fachliche Lernen und sind unverzichtbarer Bestandteil des Unterrichts.
- ❖ Die Schule bietet in der Qualifikationsphase pro Jahrgangsstufe mindestens ein fachübergreifendes oder fächerverbindendes Lernangebot oder ein Projekt an.



Fachübergreifender + fächerverbindender Unterricht

- ❖ Leistungen aus fachübergreifenden und fächerverbindenden Kursen können je nach qualitativem und quantitativem Inhalt der Fächer und der Art ihrer Kopplung entweder :
 - nach Fächern getrennt oder
 - mit einer Gesamtnote, die für jedes der beteiligten Fächern gilt oder
 - mit einer Gesamtnote, die für eines der beteiligten Fächern gilt,
- auf die Gesamtqualifikation und die Belegverpflichtung angerechnet werden.



Fachübergreifender und fächerverbindender Unterricht

- ❖ Ein fächerverbindender und fachübergreifender Kurs kann nur dann auf die beteiligten Fächer angerechnet werden, wenn er deren Fach- und Stundenanteil in der Regel entspricht.
- ❖ Die SchülerInnen sind vor der Wahl solcher Kurse über die Art der Leistungsbeurteilung zu informieren.



Leistungskontrolle und Leistungsbewertung

- ❖ Für die Beurteilung der Leistung sind die im Unterricht kontinuierlich erbrachten Leistungen mindestens so bedeutsam wie die Ergebnisse der schriftlichen Leistungsnachweise (Klausuren).

Mitarbeit im Unterricht

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch, Referate
- Hausaufgaben, Protokolle, Versuchsbeschreibungen und –auswertungen, schriftliche Ausarbeitungen
- Experimentelle, gestalterische und praktische Leistungen
- Schriftliche Leistungen, die in Absprache mit der Fachlehrkraft auf eigenen Wunsch erbracht werden.

Schriftl. Leistungsnachweise

- Es gelten die allgemeinen Bestimmungen für schriftliche Arbeiten.
- Versäumt ein Schüler oder eine Schülerin einen Leistungsnachweis aus Gründen, die er oder sie nicht zu vertreten hat, entscheidet die Fachlehrkraft, ob die versäumte Klausur nachzuholen ist. Ein ärztliches Attest ist vorzulegen.
- Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit der deutschen Sprache oder gegen die äußere Form führen unter Anwendung der Fehlerindizes zu Punktabzug.



Schriftliche Leistungsnachweise

- ❖ **In jedem Halbjahr der Einführungsphase 11/I+II**
 - In Deutsch, in jeder Fremdsprache und in Mathematik je 2 schriftliche Leistungsnachweise (Klausuren)
 - In den anderen Fächern außer Sport je eine Klausur
 - In Sport eine besondere Fachprüfung, die sportpraktische, aber auch sporttheoretische (mind. 25 % der Prüfungsnote) Prüfungsteile enthält



Schriftliche Leistungsnachweise

❖ In der Qualifikationsphase (12/I+II und 13/I)

- In jedem Leistungskurs von 12/I – 13/I: 2 Klausuren
 - eine normale Klausur kann durch eine umfassende Hausarbeit ersetzt werden
- In jedem Grundkurs von 12/I – 13/I: eine Klausur und
 - eine weitere Klausur oder
 - ein besonderer Leistungsnachweis der SchülerIn nach ausführlicher Vorbereitung
- In Sport eine besondere Fachprüfung, die sportpraktische, aber auch sporttheoretische (mind. 25 % der Prüfungsnote) Prüfungsteile enthält



Schriftliche Leistungsnachweise

❖ In der Qualifikationsphase (13/II)

- In jedem Kurs je eine Klausur
- In Sport eine besondere Fachprüfung, die sportpraktische, aber auch sporttheoretische (mind. 25 % der Prüfungsnote) Prüfungsteile enthält

Schriftliche Leistungsnachweise

❖ In der Einführungs- und Qualifikationsphase

- Es gilt eine einheitliche Umsetzung von Prozentanteilen der erbrachten Leistung in Notenpunkte.

Prozent	< 20	>= 20	>= 27	>= 34	>= 41	>= 46	>= 51	>= 56	>= 61	>= 66	>= 71	>= 76	>= 81	>= 86	>= 91	>= 96
Notenpunkte	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15

- Bei themengleichen Leistungs- und Grundkursen soll in der Jahrgangsstufe 12 eine gleiche Klausur angefertigt werden.



Ist mehr als die Hälfte der abgelieferten Arbeiten eines Kurses mit weniger als 05 Punkten bewertet, so ist die Arbeit einmal zu wiederholen. Die individuell höhere Punktzahl zählt.



Besondere Lernleistung

- ❖ SchülerInnen können wahlweise eine besondere Lernleistung in die Abiturprüfung einbringen.
- ❖ Die Leistung ist im Rahmen oder Umfang des Kurses von mindestens 2 Halbjahren zu erbringen und schriftlich zu dokumentieren (z.B. ein umfassender Beitrag aus einem vom Land geförderten Wettbewerb oder eine Jahresarbeit).
- ❖ Voraussetzung: keine anderweitige Anrechnung
- ❖ Der Schüler oder die Schülerin, der oder die eine besondere Lernleistung erbringen will, beantragt dies spätestens zu Beginn der Jahrgangsstufe 13 bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter mit Angabe der betreuenden Lehrkraft nach deren Zustimmung. Die Anmeldung ist verbindlich und kann nicht zurückgezogen werden.
- ❖ Vorlage der schriftlichen Ausarbeitung spätestens am letzten Tag der schriftlichen Abiturprüfungen



Besondere Lernleistung

- ❖ Die Bewertung und Beurteilung der schriftlichen Ausarbeitung erfolgt durch
 - die betreuende Lehrkraft und
 - eine weitere Lehrkraft, die vom Schulleiter oder der Schulleiterin bestimmt wird.

- ❖ ein Kolloquium vor oder während der Zeit des mündlichen Abiturs.
 - Darstellung und Erläuterung der Ergebnisse der besonderen Lernleistung und Beantwortung von Fragen
 - Dauer: in der Regel 20 Minuten



Besondere Lernleistung

- ❖ Kolloquium
 - Durchführung des Kolloquiums und Festlegung der Gesamtbewertung durch
 - die betreuende Lehrkraft
 - die vom Schulleiter oder der Schulleiterin bestimmte Lehrkraft (Protokoll)
 - die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des zuständigen Fachausschusses
 - Bei unterschiedlichen Beurteilungen und bei Nichteinigung entscheidet die oder der Vorsitzende des Fachausschusses.
- ❖ Ergebnisbekanntgabe zusammen mit den Ergebnissen der mündlichen Abiturprüfung



Besondere Lernleistung

- ❖ Der Umfang der Jahres- oder Seminararbeit soll nachfolgende Anzahl von Textseiten in Maschinschrift nicht überschreiten, wobei bei der Seitenangabe der Anhang (Literaturverzeichnis, Quellenangaben, Materialien, Dokumentation usw.) nicht eingeschlossen ist:
 - bei Einzelarbeiten (1 Bearbeiter) 30
 - bei Gruppenarbeiten (2 Bearbeiter) 35
 - bei Gruppenarbeiten (3 Bearbeiter) 40

- ❖ Je nach Schwierigkeitsgrad und Anlage des Themas werden im Einzelfall auch weniger als die angegebenen Textseiten verantwortet werden können.



Besondere Lernleistung

❖ Themenstellung

- Die Themenstellung kann gerichtet sein auf Themenfelder wie sprachliches Verstehen und Kommunikation, forschendes Lernen, musisch-künstlerische Tätigkeit, demokratisch-soziales Handeln.
- Die Themenstellung hat sich nicht aus der Thematik eines Kurshalbjahres abzuleiten, muss aber einem schulischen Referenzfach, ggf. auch mehreren Referenzfächern, zugeordnet werden können, um die Bewertbarkeit als schulische Leistung zu gewährleisten.
- Dabei sind Überschneidungen mit möglichen Abiturthemen zu vermeiden.



Besondere Lernleistung

- ❖ Bei Gruppenarbeiten muss die individuelle Einzelleistung erkennbar bleiben.
- ❖ Dies wird bei der Jahresarbeit in der Regel über die Themenstellung als Rahmenthema sichergestellt, innerhalb dessen selbständige und nicht nur arbeitsteilig abgrenzbare Unterthemen bearbeitet werden, - und durch das Kolloquium.
- ❖ Die Themenfindung und –stellung erfolgt im Einvernehmen zwischen Schülerin und Schüler und betreuender Lehrkraft.
- ❖ Beim Thema sollte dem Schülerwunsch in besonderer Weise Rechnung getragen werden.
- ❖ Auf die Selbständigkeit der Erarbeitung ist besondere Rücksicht zu nehmen. Eine Rückbindung von Arbeitsergebnissen in den Fachunterricht ist i.d.R. nicht möglich und auch nicht erforderlich.



Besondere Lernleistung

- ❖ Bewertung und Beurteilung
 - Die besondere Lernleistung ist als fünfte Abiturleistung dem Block III der Abiturprüfung zugeordnet.
 - Da die schriftliche Dokumentation und das Kolloquium charakteristische Bestandteile der besonderen Lernleistung sind und eine Einheit bilden, erfolgt die Bewertung erst nach dem Kolloquium unter Beachtung des vorgegebenen Verhältnisses von schriftlicher Dokumentation und Kolloquiumsergebnis.
 - Sollte im Kolloquium wider Erwarten festgestellt werden, dass es sich bei der vorgelegten Dokumentation nicht oder nur in Teilen um eine Eigenleistung der Schülerin oder des Schülers handelt, so ist dies bei der abschließenden Bewertung durch den Fachprüfungsausschuss entsprechend zu berücksichtigen.

Besondere Lernleistung - Berechnung

❖ Block III ohne Besondere Lernleistung

SÄULE III	13.2	Multiplikator	Abi-Prüf.	Multiplikator
Leistungskurs I [P1]	11	1	12	3
Leistungskurs II [P2]	12	1	10	3
Grundkurs [P3]	8	1	7	3
Grundkurs [P4]	7	1	9	3
Grundkurs [P5]	9	1	10	3

❖ Block III mit Besonderer Lernleistung

SÄULE III	13.2	Multiplikator	Abi-Prüf.	Multiplikator
Leistungskurs I [P1]	11	1	12	3
Leistungskurs II [P2]	12	1	10	3
Grundkurs [P3]	8	1	7	3
Grundkurs [P4]	7	1	9	3
Besondere Lernleistung			10	4



Präsentation

- ❖ Die Präsentation kann anstelle einer mündlichen Prüfung im 5. Prüfungsfach gewählt werden.
- ❖ Eine Präsentation ist ein medienunterstützter Vortrag mit anschließendem Kolloquium. Mögliche Bestandteile sind auch naturwissenschaftliche Experimente sowie musikalische oder künstlerische Darbietungen.
- ❖ Die Präsentation kann eine fachübergreifende Themenstellung umfassen, der Schwerpunkt muss allerdings in dem gewählten Fach liegen.
- ❖ Die Wahl einer Präsentation wird bei der Meldung zum Abitur abgegeben.
- ❖ Die Prüferin / der Prüfer erstellt die Aufgabenstellung im Benehmen mit der oder dem Vorsitzenden des Fachausschusses der mündlichen Prüfung.



Präsentation

- ❖ Die Schülerin oder der Schüler erhält die Aufgabenstellung in der Regel am Unterrichtstag nach der letzten schriftlichen Prüfung. Als Bearbeitungszeit sind mind. 4 Wochen zu gewähren.
- ❖ Spätestens eine Woche vor dem Kolloquium ist der Prüferin / dem Prüfer eine schriftliche Dokumentation über den geplanten Ablauf der Präsentation abzuliefern. Diese Dokumentation ist nicht die Grundlage der Beurteilung, sondern dient der Vorbereitung des Kolloquiums.
- ❖ Die Art der Durchführung des Kolloquiums richtet sich nach der der mündlichen Prüfungen.
 - Dauer: in der Regel 30 Minuten
 - (sinnvolle Aufteilung: 15 Minuten Vortrag + 15 Minuten Kolloquium)



Präsentation

- ❖ Der Prüfling stellt in freier Rede und mit medialer Unterstützung ein Thema dar, das von seinem Kurslehrer / seiner Kurslehrerin auf der Basis des Lehrplans ausgewählt wurde.
- ❖ Im anschließenden Kolloquium muss der Prüfling zeigen, dass er sein Thema selbstständig erarbeitet hat und in den Gesamtzusammenhang des Faches einordnen kann.
- ❖ Fächerübergreifende Themen sind möglich.
- ❖ *Fächerübergreifend ersetzt kursübergreifend.*



Präsentation

- ❖ Die Präsentation gibt den Prüfungsteilnehmern/innen Gelegenheit zur
 - eigenständigen und vertieften, auch experimentellen Bearbeitung der Problemstellung,
 - Problembeschreibung, Methodenreflexion, Recherche, Sichtung, Konzipierung von Experimenten,
 - Strukturierung und Auswertung von – ggf. auch fremdsprachigen – Informationen.

- ❖ Um dies zu gewährleisten, müssen vorher „Andockstellen“ im Unterricht geschaffen werden.

- ❖ Präsentieren muss geübt werden.



Präsentation

- ❖ Kriterien für die Bewertung:
 - Qualität und Umfang der vermittelten fachlichen Informationen, auch Vollständigkeit, Aktualität, Kreativität
 - Strukturierung der Präsentation (Problembeschreibung – gegliederte Darstellung – Lösungen – Bewertungen – zusammenfassender Schluss)
 - sachgerechter Einsatz der Medien, Qualität der audiovisuellen Unterstützung
 - Präzision und logische Nachvollziehbarkeit der Darstellung
 - kommunikative (einschließlich rhetorischer) Fähigkeiten
 - Reflexion über die gewählte Präsentationsmethode, der vorgetragenen Lösungen und Argumente



Prüfungsfächer

- ❖ Jeder Schüler wählt 5 Prüfungsfächer
 - Leistungsfach 1: P1
 - Leistungsfach 2: P2
 - 3. Prüfungsfach: P3
 - 4. Prüfungsfach: P4
 - 5. Prüfungsfach: P5 oder Besondere Lernleistung
 - mündliche Prüfung
 - Präsentation
- ❖ Prüfungsfächer P1, P2, P3
 - Abiturprüfung SCHRIFTLICH + ggf. auch MÜNDLICH
- ❖ Prüfungsfächer P4 + P5
 - Abiturprüfung nur MÜNDLICH
wenn P4 oder P5 Sport: sportpraktisch + sporttheoretisch



Prüfungsfächer

- ❖ Die Wahl von P1 + P2 erfolgt durch Wahl der Leistungsfächer vor Eintritt in die Qualifikationsphase
- ❖ Die Wahl von P3, P4 + P5 erfolgt zu Beginn von 13/II
- ❖ Die Wahl der Prüfungsfächer unterliegt bestimmten Bedingungen
 - in jedem Prüfungsfach Unterricht in der gesamten Einführungsphase (Jahrgangsstufe 11)
 - in der Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 12 + 13)
 - 4 Kurse: 3 Kurse vor dem Prüfungshalbjahr
1 Kurs im Prüfungshalbjahr



Prüfungsfächer

- ❖ Vorgeschriebene Prüfungsfächer (nicht durch eine Besondere Lernleistung ersetzbar) sind:
 - Deutsch
 - Mathematik
 - eine weitergeführte Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft oder Informatik
- ❖ Die 3 schriftlichen Prüfungsfächer müssen mind. 2 der 3 Aufgabenfelder abdecken.
- ❖ Der Schulleiter trifft die Entscheidung über die Zuordnung einer besonderen Lernleistung zu einem Aufgabenfeld.
- ❖ Eine besondere Lernleistung darf sich auf die Prüfungsfächer P1 – P4 erstrecken, die Präsentation muss sich auf das 5., gesondert zu wählende Prüfungsfach beziehen.



Prüfungsfächer

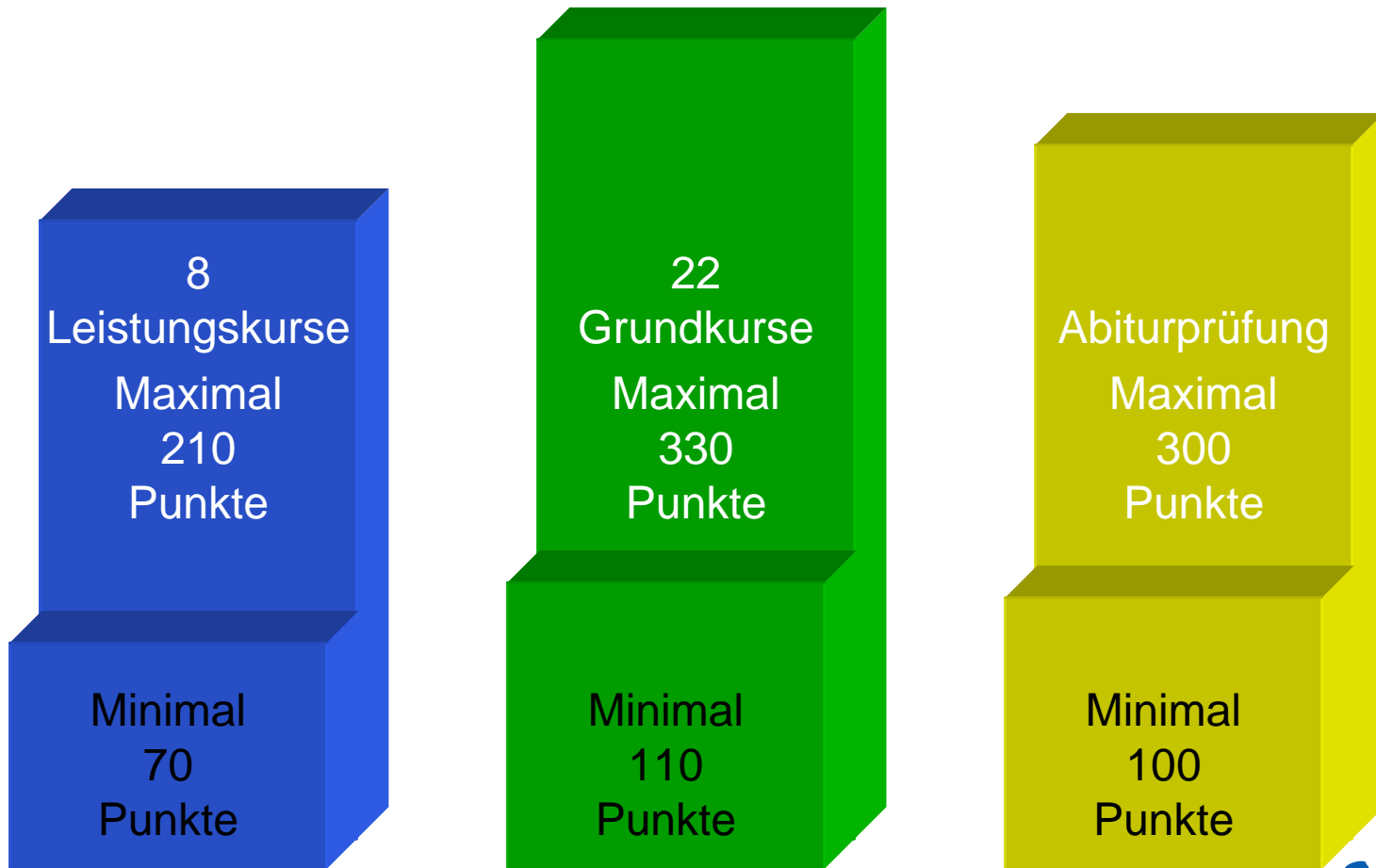
- ❖ Die 5 Prüfungsfächer müssen die 3 Aufgabenfelder abdecken.
- ❖ Sport als 4. oder 5. Prüfungsfach ⇒
 - Nur möglich, wenn die Sportkurse während der gesamten Qualifikationsphase 3-stündig unterrichtet wurden.
 - Die Addition einer 1-stündigen Theoriestunde mit einem 2-stündigen Sportkurs ist dabei ausgeschlossen.



**Empfehlung: Bis zum Schluss andere
Wahlmöglichkeiten offen halten (Zulassungsrisiko)**



Gesamtqualifikation – 3 Säulen



Mindestens 280 Punkte ⇒ Abitur bestanden!





Gesamtqualifikation

- ❖ 1. Teilbereich: 2 Leistungsfächer
 - Ergebnisse aus je 4 Leistungskursen

- ❖ 2. Teilbereich: 22 Grundkurse
 - Auswahl durch den/die SchülerIn
 - je 3 Kurse aus dem 3., 4. und 5. Prüfungsfach (Abschluss vor dem Prüfungshalbjahr)
 - aus einem Unterrichtsfach maximal 4 Kurse
 - Wurde die 2. Pflichtfremdsprache in der Jahrgangsstufe 11 begonnen, müssen die Kurse aus 13/I und 13/II eingebracht werden.
 - Sport als Grundkurs
 - ◆ Es braucht kein Kurs eingebracht zu werden.
 - ◆ Es dürfen höchstens 3 Kurse eingebracht werden.



Gesamtqualifikation

- ❖ 3. Teilbereich: Prüfungsfächer im Prüfungshalbjahr
 - Ergebnisse aus 4 Prüfungsfächern im Prüfungshalbjahr
 - Ergebnisse der Abiturprüfung
- ❖ teilbereich-übergreifende Bedingungen
 - 4 der 6 Leistungskurse aus 12/I–13/I mit mind. 05 Punkten
 - 16 der 22 Grundkurse mit mindestens 05 Punkten
 - keiner der Kurse der Prüfungsfächer aus dem Prüfungshalbjahr und keine Abiturprüfung mit 00 Punkten; in 3 Prüfungsfächern – darunter einem Leistungsfach – müssen in der Abiturprüfung jeweils mindestens 15 Punkte in dreifacher Wertung erreicht werden.
 - Kurse mit 00 Punkten können nicht zur Beleg- und Einbringverpflichtung herangezogen werden.



Gesamtqualifikation

- ❖ 3. Teilbereich: Prüfungsfächer im Prüfungshalbjahr
 - Im Aufgabenfeld I + III müssen alle verbindlichen Kurse eingebracht werden.
 - Im Aufgabenfeld II müssen mind. 6 Kurse, darunter je 2 Kurse aus Politik+Wirtschaft und Geschichte (in Geschichte mind. die Kurse aus 13/I und 13/II) eingebracht werden.



Heinrich-Mann-Schule

Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
des Kreises Offenbach in Dietzenbach

Tabelle zur Ermittlung der Durchschnittsnote

Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte	Note
280	4,0				
281-296	3,9	449-464	2,9	617-632	1,9
297-313	3,8	465-481	2,8	633-649	1,8
314-330	3,7	482-498	2,7	650-666	1,7
331-347	3,6	499-515	2,6	667-683	1,6
348-364	3,5	516-532	2,5	684-700	1,5
365-380	3,4	533-548	2,4	701-716	1,4
381-397	3,3	549-565	2,3	717-733	1,3
398-414	3,2	566-582	2,2	734-750	1,2
415-431	3,1	583-599	2,1	751-767	1,1
432-448	3,0	600-616	2,0	768-840	1,0



Dauer des Bildungsganges

- Regelzeit: 3 Jahre
 - Mindestzeit: 2 Jahre
 - Höchstzeit: 4 Jahre
- ❖ Überschreitung der Regelzeit
1. Wiederholung der Einführungsphase (Jahrgangsstufe 11) bei Nichtzulassung zur Qualifikationsphase
 2. freiwillige Wiederholung der Einführungsphase (Jahrgangsstufe 11)
 3. Wiederholung eines Leistungskurses wegen 00 Punkten - oder aus anderen Gründen
 4. Zurücktreten von der Abiturprüfung
 5. Wiederholung nach Nichtbestehen der Abiturprüfung



Die Wiederholung von 11 ist nicht möglich, falls 10 bereits wiederholt wurde.

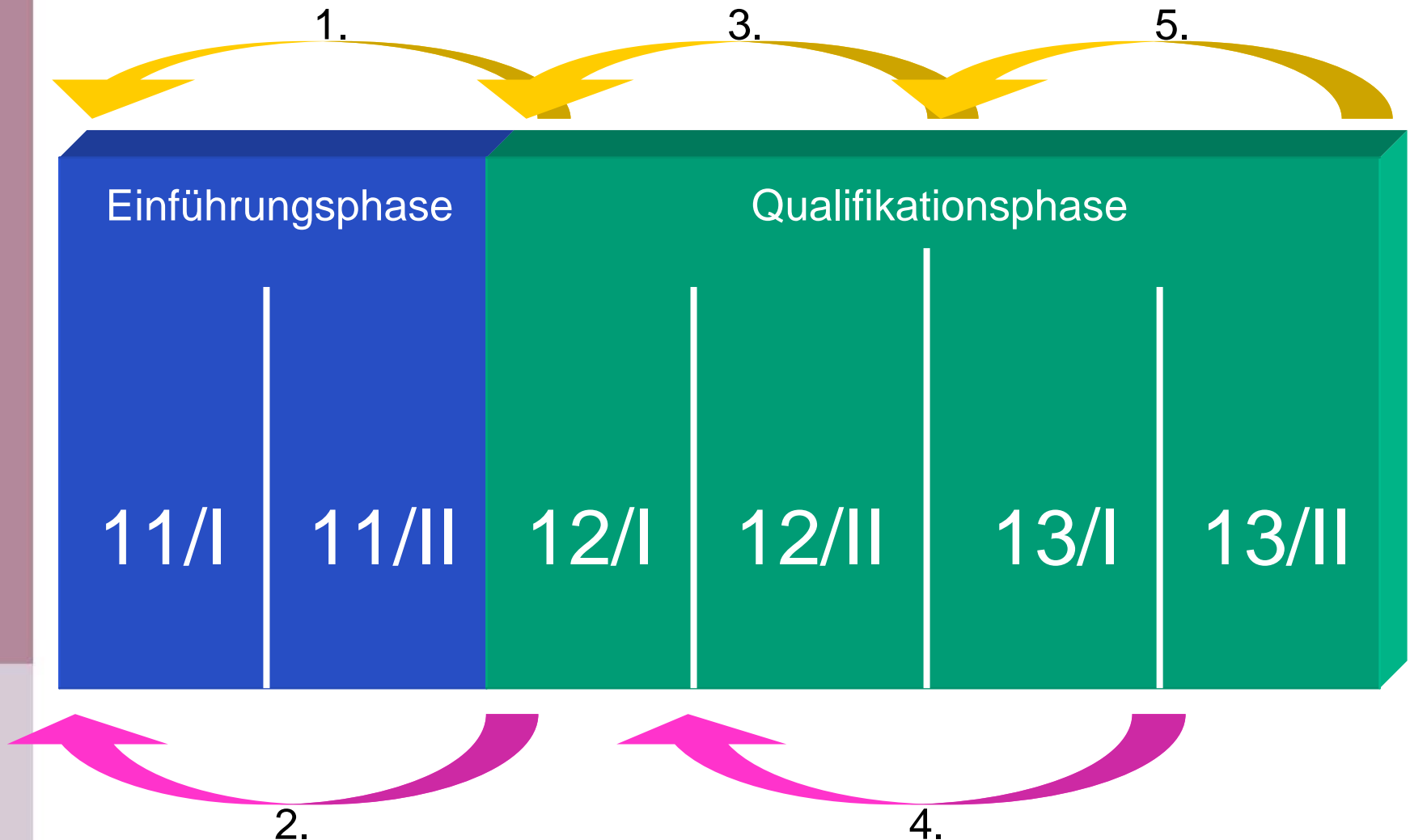
Die freiwillige Wiederholung von 11 ist nicht möglich, falls 11 bereits wiederholt wurde.



Heinrich-Mann-Schule

Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
des Kreises Offenbach in Dietzenbach

Dauer des Bildungsganges





Abschlüsse und Berechtigungen

❖ Fachhochschulreife

- Nachweis bestimmter Leistungen im Unterricht von 2 Kurshalbjahren der Qualifikationsphase
- mindestens 1-jähriges Praktikum oder mindestens 2-jährige abgeschlossene Berufsausbildung oder freiwilliges soziales Jahr (Wehrdienst wird angerechnet)

❖ Allgemeine Hochschulreife

- Nachweis bestimmter Leistungen im Unterricht von 4 Kurshalbjahren der Qualifikationsphase
- Nachweis bestimmter Leistungen in der Abiturprüfung



Fachhochschulreife

- ❖ Schulische Voraussetzungen
 - Besuch der Qualifikationsphase bis mind. 12/2
 - In 2 Halbjahren der Qualifikationsphase
 - ◆ In 11 Grundkursen mind. 55 Punkte der einfachen Wertung
 - ◆ In beiden Leistungsfächern mit je 2 Kursen mind. 40 Punkte der 2-fachen Wertung
 - ◆ Darunter müssen sich folgende Halbjahreskurse befinden:
 - ✓ 2 Kurse in Deutsch
 - ✓ 2 Kurse in einer weitergeführten Fremdsprache
 - ✓ 2 Kurse in Politik + Wirtschaft oder Geschichte
 - ✓ 2 Kurse in Mathematik
 - ✓ 2 Kurse in einer Naturwissenschaft
 - ◆ In 2 der 4 LKs und in 7 der 11 GKs müssen mind. je 5 Punkte der einfachen Wertung erreicht sein.



Fachhochschulreife

- Haben SchülerInnen die Qualifikationsphase länger als 2 Schulhalbjahre besucht, können die LKs und GKs aus 2 Halbjahren nach Wahl der Schülerin / des Schülers einbezogen werden.
- Die Gesamtpunktzahl von mind. 95, höchstens 285 Punkten, die sich aus den anzurechnenden 4 LKs und 11 GKs ergibt, wird in eine Durchschnittsnote umgerechnet.



Fachhochschulreife

❖ Berufliche Voraussetzungen

- Der Nachweis einer beruflichen Tätigkeit kann erbracht werden durch
 - die Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf.
 - den Abschluss einer schulischen Berufsausbildung durch eine staatliche Prüfung.
 - eine Laufbahnprüfung im öffentlichen Dienst.
 - eine mind. einjährige Berufs- oder Praktikantentätigkeit in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder einem freiwilligen sozialen Jahr.
 - ◆ Der abgeleistete Wehr- oder Zivildienst wird bis zu 6 Monaten, der mehr als zweijährige freiwillige Wehrdienst bis zu 12 Monaten angerechnet.



Heinrich-Mann-Schule

Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
des Kreises Offenbach in Dietzenbach

Tabelle zur Ermittlung der Durchschnittsnote

Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte	Note
095	4,0				
096-100	3,9	153-157	2,9	210-214	1,9
101-106	3,8	158-163	2,8	215-220	1,8
107-112	3,7	164-169	2,7	221-226	1,7
113-117	3,6	170-174	2,6	227-231	1,6
118-123	3,5	175-180	2,5	232-237	1,5
124-129	3,4	181-186	2,4	238-243	1,4
130-134	3,3	187-191	2,3	244-248	1,3
135-140	3,2	192-197	2,2	249-254	1,2
141-146	3,1	198-203	2,1	255-260	1,1
147-152	3,0	204-209	2,0	261-285	1,0



Oberstufenspezifische Angebote

- ❖ eigenes Oberstufengebäude
- ❖ eigener Internetaum
- ❖ Kiosk
- ❖ speziell für die Oberstufe nutzbares Foyer
- ❖ zahlreiche AGs (Spanisch, Informatik, Schulchor, Schulband, Schach, Sport)
- ❖ Musikprojekte
- ❖ Studienfahrten
- ❖ Teilnahme an Wettbewerben
- ❖ Präsenzbibliothek



Oberstufenspezifische Angebote

- ❖ Kooperationen mit der Wirtschaft
 - Fächerübergreifende Exkursion zur GSI in Darmstadt
 - Besuche bei den Fa. Biotest in Dreieich, Kappus in Offenbach, der Deutschen Bundesbank, etc.
 - Entwicklungstendenzen und Steuerung des Wirtschaftsprozesses
 - Funktionsweise der sozialen Marktwirtschaft
 - Exkursionen: z.B. Opel, Bundesbank, Deutsche Bank, Börse, IHK, Gewerkschaften
 - Exkursion zum Europaparlament nach Straßburg
 - Assessment-Center



Informationsabend / Schnuppertage

- ❖ **Informationsabend über die gymnasiale Oberstufe
am Donnerstag, dem 08.12.2005, von 19:30 – ca. 21:00 Uhr
im Oberstufengebäude (Foyer) der Heinrich-Mann-Schule**

- ❖ **Schnuppertage an der HMS
Besuch des 11. Jahrgangs + LKs 12. Jahrgang**
 - **am Mittwoch, dem 25.01.2006**
 - **am Montag, dem 06.02.2006**